

Vertrags zu einer Verständigung mit den beteiligten Fachmännern, d. i. Buchhändlern, die bezüglich der Ansichten derselben einholen. — Die um Frankfurt liegenden Staaten: Großherzogthum Hessen, Landgrafschaft Hessen, Herzogthum Nassau und Kurhessen haben bekanntlich auch internationale Verträge mit Frankreich geschlossen, von denen die beiden erstgenannten im September und October 1858, die beiden letzten im März und im Mai 1859 ablaufen; da in diesen Verträgen diesen deutschen Contrahenten das freie Uebersetzungsrecht gewahrt ist, Frankfurt aber die Beschränkung desselben annimmt, so müßte daraus das Verhältniß entstehen, daß man in den Nachbarstaaten Uebersetzungen jeder Art verlegen und verkaufen könnte, hier jedoch nicht. Man will behaupten, diesem Mißverhältniß werde durch die Annahme der Beschränkung des Uebersetzungsrechts von Seite jener Staaten vorgebeugt werden. Ob mit Grund, mag dahin gestellt bleiben. (Allg. Ztg.)

Napoleon über die Ewigkeit des Verlagsrechtes. — Poeré in seiner: „Législation civile de la France“ (t. IX, p. 17), führt folgende scharfsinnige Motivirung Napoleon's I. gegen die Ewigkeit des Verlagsrechtes an, als in dem damaligen Staatsrathe die Berathungen über den Code civil gepflogen wurden: „Da das literarische Eigenthum“, sagte der Kaiser, „ein Besitzrecht an etwas Unkörperlichem und Untheilbarem ist, so würde es, auf alle Nachkommen in Ewigkeit übergehend und im Verlaufe der Zeit einer großen Menge von Individuen zustehend, endlich dahin kommen, daß es für Niemand mehr vorhanden wäre; denn wie sollte wohl eine so große Anzahl von Eigenthümern, die oft von einander weit entfernt leben und die, nach einigen Generationen, einander kaum kennen würden, über den Wiederabdruck der Werke ihres gemeinsamen Vorfahren sich einigen? Der Eine würde dies und der Andere jenes als Bedingung stellen, und falls eine Einigung nicht möglich wäre, während ihnen zusammen ausschließlich das Recht der Herausgabe gehörte, würden die besten Bücher mit der Zeit ganz und gar aus der Circulation verschwinden.“

(Mag. f. d. Lit. d. Aust.)

Von bedeutenden Werken in Vorbereitung können wir erwähnen: Die christlichen Denkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden. Herausgegeben von Dr. Ernst aus'm Weerth. Erscheint in jährlichen Abtheilungen in Imperial-Folio-Format zu 16 Thlr.; — Deutschland vor dreihundert Jahren. In Leben und Kunst. Aus seinen eigenen Bildern dargestellt. Herausgegeben und erläutert von Dr. A. von Eye. Soll in 25 dreimonatlichen Lieferungen in Folio-Format à 1½ Thlr. complet sein; — In Einzel-Ausgaben aus dem Gesamtwerke „Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Ernst Förster“ für solche die sich nur für die Baukunst, oder für die Bildnerei und Malerei interessieren: Denkmale deutscher Baukunst seit Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit; — und Denkmale deutscher Bildnerei und Malerei seit Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Erscheinen in halbmonatlichen Lieferungen zu 20 Ngr. Sämmtlich im Verlage von Hrn. E. D. Weigel in Leipzig.

### Bücherverbote.

Die Oberste Polizei-Behörde in Wien hat unterm 3. Febr. die nachbenannten Druckschriften im Sinne des §. 16 der Instruction zur Durchführung der Presfordnung verboten:

Portraits politiques au dix-neuvième siècle. Manin par Hippolyte Castille. Paris 1856, Sartorius.

Verirrungen der christlichen Welt. Von Wilhelm Ranke, Regierungsrath zu Breslau. Leipzig, E. D. Weigel.

### Personalnachrichten.

Herr E. D. Weigel in Leipzig wurde von dem König von Preußen in Anerkennung seiner buchhändlerischen Thätigkeit der Rothe Adlerorden 4. Cl. verliehen.

Herr August Wilhelm Schulgen in Düsseldorf hat von dem König von Preußen in Anerkennung seiner kunstgeschäftlichen Unternehmungen, namentlich des demselben gewidmeten Dverbeck'schen Werkes „Vierzig Darstellungen aus den Evangelien“, eine goldene Dose empfangen.

Einer unserer wackersten Collegen, Herr Eduard Langbein, Inhaber der Firma Carl Enobloch in Leipzig, starb am 27. Febr. in einem Alter von 55 Jahren. Sein rechtschaffener und treuer Sinn, sein großer Berufseifer sowie seine musterhafte Geschäftsführung werden in allen Kreisen sein Andenken in Liebe und Ehren erhalten. Oeffentliche und allgemeine Interessen, zu deren Förderung man ihn oft herbeigewünscht, hatten sich zwar seiner thätigen Theilnahme weniger zu erfreuen, — für den Einzelnen aber, deren mancher ihm stillen Dank nachrufen wird, ward er der kundigste und discreteste Rathgeber.

Am 17. Febr. starb in Mainz, im Alter von 83 Jahren, Herr Simon Müller, der Begründer der Buchhandlung Franz Kirchheim, ein Mann nicht ohne Verdienste für die Wiederauflebung der katholisch-theologischen Literatur in Deutschland. Er war der Verleger von Butler's Leben d. Heiligen, der Fortsetzung von Stolberg's Gesch. d. Relig. Jesu Christi, von Winterim's Denkwürdigk. d. kathol. Kirche und anderer Werke von Bedeutung. Im Jahre 1830 ward er durch allzueifrige Baulust, die ihn große Summen kostete, veranlaßt, sein Geschäft abzugeben, und lebte seit dieser Zeit von Unterstützungen seiner Anverwandten, sowie von Freunden, die Theilnahme für sein hartes Schicksal hatten, welches er aber im hohen Alter mit Seelenstärke ertrug.

Leicht sei ihm die Erde!

### Bibliographische Blumenlese, II.

betreff. die Einsendung von zwar deutlichen, aber incorrecten Manuscripten an die Exped. d. Börsenbl.

(Fortf. aus Nr. 5.)

Müller u. Bischof, statt Bischoff u. Müller, Betrüb. d. Geogr.; — Alessio, tesoro della ling. grec. volg. ed. Haliana, statt ed italiana; — Sophocles, Oedip. Tyr., ed. Elmslow, statt Elmsley; — Decampes, statt Descamps, peintres flamands; — Hävele, viri apost., statt Patrum apost. opera, ed. Hefele; — Girard, statt Giraud, recherches; — Jarebi, statt Jarchi, pentateuch.; — Varro, sentent., ed. Devi, statt Devit; — Weatson, statt Wheaton, droit d. gens; — Lanaji, statt Launoi, de Aristot.; — Kraus, statt Kraut, Privatrecht; — Welther, statt Welter, Weltgeschichte; — Bruchenstein, statt Rauchenstein, observ. in Demosth.; — Töpffer, statt Töpfer, Lustspiele; — Pilger u. Lazar, statt Bilguer u. v. d. Lasa, Schachspiel; — Schomburg, statt Schomburgk, Britisch-Guiana; — Kircheri mesurgia, statt musurgia; — Philipp's, statt Phillips, Privatrecht; — Rosseau, statt Rousseau, dict. de musique; — Tschirner, statt Tzschirner, Predigten; — Nisch, statt Nitsch, Ann. 3. Homer; — Hanemann, statt Hahnemann, Organon; — Plato, Mexenus, statt Menexenus; — Nees ab Esenbeck, xymenoptera, statt hymenoptera; — Panzer, fauna initia fortges. von Herrich-Schaefer, statt faunae initia fortges. von Herrich-Schäffer; — Origines, statt Origenes, ed. Lommatzsch; — Schubert, statt Schubarth, techn. Chemie; — Hedrich, statt Hederich, griech. Lexicon; — Gottschall, statt Gottschalk, Ritterburgen; — Höchstätter, statt Hochstetter, Botanik; — Schiller's Ged., von Viehof oder Hofmeister, statt Viehoff oder Hoffmeister; — Herrmann, statt Hermann, doctr. metr.; — Kersten, de poena conventione, statt conventionali; — Buffler, statt Bulfer, Predigten; — Maimonides, de civis, statt cibus; — Böttcher, statt Böttiger, lit. Zustände; — Götschen, statt Göschel, v. d. Unsterbl.; — Lenz, pardoeonium, statt pandaemonium germ.